

mit DER  
SOFTWARE  
TITEL

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Timotheus Höttges ersetzt Obermann im BITKOM-Präsidium



**Timotheus Höttges**  
Bild: Deutsche Telekom AG

Telekom-Vorstand **Timotheus Höttges** ist in das Präsidium des Hightech-Verbands **BITKOM** gewählt worden. Er folgt damit auf René Obermann, der die Telekom seit 2004 im BITKOM-Präsidium vertreten hatte und zum 1. Januar 2014 zum niederländischen Kabelnetzbetreiber Ziggo N.V. wechselt. In Anerkennung seines Engagements

hat der BITKOM-Hauptvorstand René Obermann die Ehrenmitgliedschaft im BITKOM e.V. verliehen.

Diese Auszeichnung wird an Persönlichkeiten vergeben, die sich um die ITK-Branche herausragende Verdienste erworben haben. „René Obermann hat gezeigt, wie man unternehmerische Tätigkeit mit gesellschaftlichem Engagement auf vorbildliche Weise verbindet“, sagte **BITKOM-Präsident Prof. Dieter Kempf**. So setzte sich Obermann persönlich dafür ein, mehr Jugendliche für technische Themen zu begeistern und engagierte sich intensiv in der Schülerinitiative des BITKOM „erlebe it“. (al)

## Orrick holt sich Maren Pruss für den Bereich Marketing und PR

**Maren Pruss** hat im Herbst den Bereich Business Development im Düsseldorfer Büro der Wirtschaftssozietät **Orrick, Herrington and Sutcliffe** übernommen.

Zu ihren Bereichen gehören Geschäftsentwicklung, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Laut Orrick legt die Kanzlei damit einen weiteren Baustein in den Ausbau des deutschen Marktes, dem innerhalb der Orrick-Gruppe eine wichtige Bedeutung beigemessen wird.

„Orrick hat in den vergangenen Jahren den Wachstumskurs erfolgreich fortgesetzt und ist u.a. von JUVE, dem führenden deutschen Kanzleiführer, in elf Rechtsbereichen empfohlen worden“, so **Dr. Oliver Duys**, Managing Partner der Sozietät. „Wir freuen uns, dass wir mit Maren Pruss eine erfahrene Mitarbeiterin gewinnen konnten, welche die Voraussetzung mitbringt, um unseren lokalen Ansatz mit unserem globalen Denken zu verbinden.“ Vor ihrem Wechsel zu Orrick hat

Pruss den Bereich Pursuit & Proposal Management bei der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH in Düsseldorf verantwortet. Ihre Laufbahn startete sie im Jahr 2002 bei der Strategieberatung A.T. Kearney als Research Analyst, bevor Sie im Jahr 2005 zur internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte wechselte, um dort den Bereich Business Development mit aufzubauen.

Maren Pruss hat Betriebswirtschaftslehre und Kommunikationswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf studiert. (al)



**Maren Pruss**

### INHALT

### SEITE

<b>TITELÜBERSICHT</b> .....	2
Nur eine Gegendarstellung bei mehreren Betroffenen ...	3
Kartellamt stellt Verfahren gegen Amazon ein .....	3
<b>TITELSCHUTZANZEIGEN: 22 NEUE TITEL GESCHÜTZT</b> ....	4-7
<b>IMPRESSUM</b> .....	7

## Die 22 neuen Titel dieser Woche

<b>A</b> Adrenalin Circus Adrenalin Zirkus Adrenaline Circus	<b>L</b> Lungenexpress - Das Magazin für Atemwegserkrankte
<b>B</b> Beinahe Schwägereltern Book	<b>M</b> Mercur Double Book MineTune Mona, kriegt ein Baby
<b>D</b> Double Book	<b>N</b> Neues Ruhr-Wort Nordderby
<b>E</b> Eifelsüchtig	<b>Q</b> Quiz-Ass - der Klügste gewinnt!
<b>G</b> GKV-Lesezeichen GKV-Lesezeichen 2014	<b>S</b> Spreewaldkrimi - Möderische Hitze
<b>I</b> Immobilienbrief Hamburg und der Norden	<b>U</b> Unfassbar, dreist und unverschämt
<b>J</b> Johanna und Jochen im Liebesglück	<b>W</b> Wassergärten
<b>K</b> Kriminalreport Hessen	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

10.12.2013, Woche 50, Nr. 1153  
Anzeigenschluss: 06.12.2013, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.01.2014, Woche 02, Nr. 1155  
Anzeigenschluss: 03.01.2014, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

***www.new-business.de***

## OLG Frankfurt a.M.: Nur eine Gegendarstellung bei mehreren Betroffenen

In Literatur und Rechtsprechung ist teilweise umstritten, ob und unter welchen Voraussetzungen mehrere Betroffene jeweils einen eigenen Gegendarstellungsanspruch geltend machen können, mit der Folge, dass etwa auf der Titelseite einer Zeitung oder Zeitschrift gleich mehrere Gegendarstellungen veröffentlicht werden müssten. Das OLG Frankfurt a.M. hat nun (ebenso wie die Vorinstanz) für den Fall einer Chefredakteurin einer überregionalen Tageszeitung und den

Verlag entschieden, dass diese einen etwaigen Gegendarstellungsanspruch nur gemeinsam geltend machen können (OLG Frankfurt a.M. vom 05.11.2013, AZ 16 W 60/13).

Wörtlich heißt es in dem Beschwerdebeschluss: „So können die Antragstellerinnen bereits nicht jeweils isoliert Gegendarstellungen verlangen geltend machen, da für ein jeweiliges isoliertes Gegendarstellungsverlangen ein berechtigtes Interesse fehlt. Zwar ist

grundsätzlich bei einer Mehrzahl von Betroffenen jeder berechtigt, mit einer eigenen Darstellung zu Wort zu kommen, jedoch gilt dies dann nicht, wenn bei gleicher Interessenwahrung inhaltsgleich weitere Gegendarstellungen verlangt werden, ohne dass ein persönlich individuelles Interesse erkennbar ist. Ein solches Vorgehen würde nämlich zu einer unbilligen Belastung der Presse führen, ohne dass dies einen sinnvollen zusätzlichen Rechtsschutz für den Betroffenen bedeuten würde.

Sinn des Gegendarstellungsrechtes ist es aber nicht die Presse zum Abdruck inhaltsgleicher Darstellungen zu zwingen, vielmehr können sich die Betroffenen zu einer gemeinsamen Gegendarstellung zusammenschließen, sofern die gegen sie gerichteten Angriffe in einem unmittelbaren sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen.“

**Quelle:**  
[www.damm-mann.de](http://www.damm-mann.de)

## Preisparität - Kartellamt stellt Verfahren gegen Amazon ein

Das **Bundeskartellamt** hat das Verfahren gegen Online-Händler Amazon wegen der Durchsetzung der Preisparität im Amazon Marketplace eingestellt, nachdem das Unternehmen die Vorgaben des Amtes erfüllt hat.

Dazu **Andreas Mundt**, Präsident des Bundeskartellamtes: „Vor Einstellung des Verfahrens wollten wir uns vergewissern, dass die Abschaffung der Preisparität auch wirklich sichergestellt ist. Wir haben daher die rechtlich verbindliche Streichung der Preisparität aus den Vertragsbedingungen aller Händler gefordert sowie eine unmissverständliche Mitteilung an die Händler über die Änderung der Bedingungen und des Verhaltens von Amazon zur Durchsetzung der Preisparität. Diese Vorgaben hat Amazon nunmehr erfüllt.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde von Amazon-Händlern gegenüber dem Bundeskartellamt ausdrücklich bestätigt. Amazon ist der größte Online-Händler und steht mit den Marketplace-Händlern in einem unmittelbaren Wettbewerbsverhältnis. Preisvorgaben an die eigenen Wettbewerber sind unter keinen Umständen zu rechtfertigen – auch nicht mit den unbestreitbaren Vorteilen eines Online-Marktplatzes.“

Amazon hatte bereits im August 2013 angekündigt, die Preisparität im Marketplace aufzugeben und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für einen Teil der Händler auch schon entsprechend geändert (vgl. Pressemitteilung vom 27. August 2013). Da eine Wiederholungsgefahr nicht ausgeschlossen werden kann

te und eine Änderung der Vertragsbedingungen nur für einen Teil der Händler tatsächlich umgesetzt wurde, hatte das Bundeskartellamt die Maßnahmen beanstandet. Es war außerdem nicht sichergestellt, dass die Händler die Abschaffung der Preisparitätsklausel auch zur Kenntnis nahmen. Mit den jetzt erfolgten Schritten ist davon auszugehen, dass die

Forderungen des Kartellamtes erfüllt sind. Das Bundeskartellamt hat in diesem Verfahren mit der britischen Wettbewerbsbehörde, Office of Fair Trading, im Rahmen des Netzwerks der Europäischen Wettbewerbsbehörden ECN erfolgreich kooperiert. Die Behörden haben hierdurch eine EU-weite Aufgabe der Preisparität erreicht. (al)



**RED BOX**  
connecting creative professionals

[www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **MineTune**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Prietzel,  
Königsbacher Straße 28, 67067 Ludwigshafen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Eifelsüchtig**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Edit Line Verlags- und Produktionsgesellschaft mbH,  
Dekan-Laist-Straße 17, 55129 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Lungenexpress - Das Magazin für Atemwegserkrankte**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andrea Horst,  
Buchenstraße 1, 89362 Offingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Mona, kriegt ein Baby Beinahe Schwägereltern**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ninety-Minute Film GmbH,  
Monbijouplatz 5, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Book Double Book Merkur Double Book**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Software für Computer- und Videospiele; Spielprogramm für Computer; Computerspiele; elektronische Spiele; Videospiele; Computerspiele, elektronische Spiele, elektronische Unterhaltung, Software für Freizeit und Erholung, Videospiele und Computersoftware, alles bereitgestellt in Form von Speichermedien; Programme zum Betreiben von elektrischen und elektronischen Apparaten für Spiel-, Vergnügungs- und/oder Unterhaltungszwecke; Computersoftware für Computerspiele im Internet; Online-Spiele (Software); Computersoftware in Form einer Applikation für mobile Geräte und Computer; Computersoftware für Kasino- und Spielhallenspiele, für Spielautomaten bzw. Slotmaschinen, Video Lottery Spielautomaten oder Glücksspiele über das Internet.

**adp Gauselmann GmbH,  
Merkur-Allee 1-15, 32339 Espelkamp**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **GKV-Lesezeichen GKV-Lesezeichen 2014**

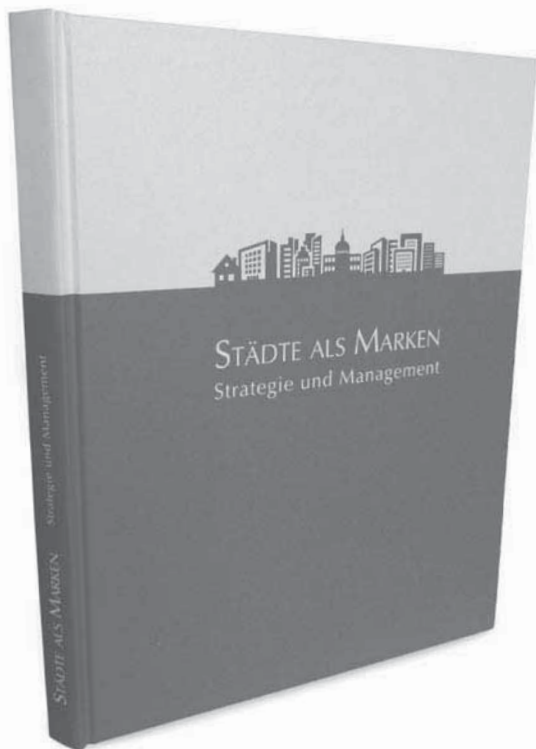
in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Ton-, Bild- und Bildtonträger jeder Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Software, CD, DVD, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet. Der Schutz soll sich auch auf Einzel-, Unter- und Reihentitel sowie auf sinngemäße Titel beziehen und auf alle Sprachen erstrecken.

**VON ROHR Patentanwälte Partnerschaft,  
Rüttenscheider Straße 62, 45130 Essen**

Über 60.700 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

# STÄDTE ALS MARKEN

## Strategie und Management



### Der Inhalt

- Grundlagen: Analyse, Strategie, Strukturen, Kommunikation, Evaluation
- Fallbeispiele: Verantwortliche aus 13 Städten schildern ihre Markenprozesse und Erfahrungen (darunter Hamburg, Berlin, Wien, Zürich, Münster, Fulda)
- Essenz: Neun Schritte zur starken Stadtmarke
- Service: Literatur, wichtige Institutionen

*Thorsten Kausch, Peter Pirck und Peter Strahlendorf (Hrsg.)*

*Städte als Marken. Strategie und Management  
220 Seiten, vierfarbig, 38,90 Euro  
New Business Verlag, Hamburg  
ISBN: 978-3-936182-45-3*

Mit diesem Buch wird erstmals eine umfassende Praxis-Grundlage für die Markenführung bei Städten gelegt. Autoren aus Stadtmarketing, Beratung, Wissenschaft und Politik liefern nicht nur Ideen und Erfahrungen, sondern ein konsistentes Programm für das Management. Es richtet sich vor allem an Praktiker aus dem Stadtmarketing sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung.

Ja, ich bestelle

Exemplare **STÄDTE ALS MARKEN. Strategie und Management**  
zum Preis von je € 39,80 zzgl. Versand.



Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum, Firmenstempel, Unterschrift \_\_\_\_\_

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Neues Ruhr-Wort

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Video und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Offline- und Online-Medien und Produkte, Streaming, Mobilfunkdienste, Internet-Domains, Internet-Seiten, Apps, sowie Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Rohrbach Rechtsanwälte,  
Aduchtstraße 7, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandatschaft Titelschutz in Anspruch für

### Johanna und Jochen im Liebesglück

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,  
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Adrenaline Circus Adrenalin Zirkus Adrenalin Circus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für alle Druckerzeugnisse und Printmedien sowie Fernsehen, Film, Hörfunk, Video on Demand, Video, Ton- und Bildtonträger aller Art, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, Software, Online- und Offline-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Merchandising.

**BRAINPOOL TV GmbH,  
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Quiz-Ass - der Klügste gewinnt! Spreewaldkrimi - Möderische Hitze Nordderby Kriminalreport Hessen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

### Unfassbar, dreist und unverschämt Effektive Lösungen für Behördenwahn und andere Stressmacher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien (insbesondere Online/Internet), einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere und/oder CD, DVD.

**Rechtsanwalt Alexander Isadi,  
Schauinslandstraße 2, 79194 Gundelfingen**

## Top News aus Werbung, Marketing und Medien

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Wassergärten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortkombinationen für Zeitschriften, Magazine.

**Schulte-Franzheim Rechtsanwälte,  
Hohenstaufenring 78, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Immobilienbrief Hamburg und der Norden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Susanne Osadnik,  
Im Grund 6, 21629 Neu Wulmstorf**

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Druck: Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785  
Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg.  
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder  
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-  
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-  
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe  
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die  
alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.  
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.  
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-  
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.  
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**Jeder 5. Mensch in Entwick-  
lungsländern ist behindert.  
Gemeinsam gegen Armut  
und Ausgrenzung:  
[www.cbm.de](http://www.cbm.de)**

**Konto 2020  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00**

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 - 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	_____
	<b>FAX:</b>	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_